



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. Februar 1992 NR. 466

|                                   |
|-----------------------------------|
| Kantonales<br>Amt für Raumplanung |
| 27. FEB. 1992                     |
| TS → #1                           |

**Einwohnergemeinde Welschenrohr  
Gestaltungsplan Erweiterung und Rekultivierung Ergelergrube  
der Bürgergemeinde Welschenrohr**

---

Der Gemeinderat Welschenrohr hat den Gestaltungsplan für die Erweiterung und Rekultivierung der Ergelergrube vom 3. Mai bis 1. Juni 1990 öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingegangen.

In dieser Grube wird von der Bürgergemeinde Welschenrohr seit vielen Jahren Mergelgriem für den Strassenunterhalt abgebaut. Der vorgesehene Weiterabbau beträgt ca. 24'000 m<sup>3</sup>. Für die Wiederauffüllung des alten und neuen Grubenareals werden ca. 60'000 m<sup>3</sup> Aushubmaterial benötigt. Die Wiederauffüllung erfolgt von der Einwohnergemeinde mit Aushubmaterial aus Welschenrohr.

Der Gestaltungsplan wurde durch die zuständigen Fachstellen des Kantons überprüft. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

### b e s c h l o s s e n :

1. Der Gestaltungsplan der Einwohnergemeinde Welschenrohr für die Erweiterung und Rekultivierung der Kiesgrube Ergeler der Bürgergemeinde Welschenrohr auf GB Nr. 738 und

330 wird genehmigt. Der Gestaltungsplan besteht aus den Plänen des Ingenieurbüros BSB Nr. 7420/1-7 und den Sonderbauvorschriften.

2. Die Bedingungen und Auflagen für die Waldrodung, den Abbau und die Wiederauffüllung ergeben sich vollumfänglich aus der Rodungsbewilligung des Regierungsrates und der Abbaubewilligung des Bau-Departementes.
3. Die Kosten für den Verwaltungsaufwand und die Genehmigungsgebühr im Betrag von 940.- sowie die Publikationskosten im Amtsblatt von Fr. 23.- sind gestützt auf § 74 des Kant. Bau-Gesetzes von der Bürgergemeinde Welschenrohr zu bezahlen.

|   |                  |                            |
|---|------------------|----------------------------|
| Verwaltungsaufwand<br>& Genehmigungsgebühr: | Fr. 940.-        | (Konto 2000.431.00)        |
| Publikationskosten:                         | " 23.-           | (Konto 2020.435.00)        |
| Total                                       | <u>Fr. 963.-</u> | (Staatskanzlei Nr. 64 ) ES |

Zahlbar innert 30 Tagen.

Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrschler*

Bau-Departement (2)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft Mr/Fe, mit gen. Plänen  
7420/1-7 und Sonderbauvorschriften

Forst-Departement (2), mit gen. Plänen 7420/1-7 und Sonder-  
bauvorschriften und Rodungsgesuch

~~Kant. Amt für Wasserwirtschaft, mit gen. Plänen 7420/1-7 und Son-  
derbauvorschriften~~

Kantonsforstamt

Kreisforstamt IV, Goldgasse 6, 4710 Balsthal, mit gen. Plä-  
nen 7420/1-7 und Sonderbauvorschriften

Beauftragter für Naturschutz

Beauftragter für Heimatschutz

Kant. Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal, Amthaus, 4710 Balsthal, mit gen.  
Plänen 7420/1-7 und Sonderbauvorschriften

Einwohnergemeinde, 4716 Welschenrohr, mit gen. Plänen  
7420/1-7 und Sonderbauvorschriften

Baukommission, 4716 Welschenrohr, mit gen. Plänen 7420/1-7  
und Sonderbauvorschriften

Bürgergemeinde, 4716 Welschenrohr, mit gen. Plänen 7420/1-7  
und Sonderbauvorschriften, ES, Einschreiben

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Amtsblatt:

Publikationstext:

Der Gestaltungsplan der Einwohnergemeinde Welschenrohr für  
die Erweiterung und Rekultivierung der Kiesgrube Ergeler  
wird genehmigt.